



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

### **Wertstoffverwertung wirksam mitgestalten – Stellung der Kommunen stärken!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Länderbeteiligung zum Artikelgesetz „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf eine Stärkung kommunaler Belange hinzuwirken. Handlungsgrundlage muss hierbei die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vorrangig anzustrebende Vermeidung von Abfällen sein.

#### **Begründung:**

Im Rahmen eines Artikelgesetzes „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“ hat das Bundesumweltministerium auch den Arbeitsentwurf eines Wertstoffgesetzes vorgelegt. Der Entwurf enthält zweifelsohne ambitionierte, ökologische Forderungen. Neben dynamischen Recyclingquoten und an der Recyclingfähigkeit orientierten Lizenzentgelten hat man sich auf Bundesebene auch auf die Erweiterung der Produktverantwortung auf stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen (SNVP) geeinigt.

Momentan werden lediglich 15 Prozent der Plastikverpackungen stofflich wiederverwertet. Rund 85 Prozent gehen in die thermische Verwertung. Durch Einführung des Wertstoffgesetzes sind vor allem wichtige Verbesserungen beim Recycling hochwertiger Plastikstoffe zu erwarten. Von Anfang an umstritten war hingegen die Frage, wem die Organisationsverantwortung für die Sammlung der Wertstoffe obliegen soll. Hier haben momentan vor allem die Kommunen ein Nachsehen. Dementsprechend bedarf es einer Konkretisierung der Rechte der Kommunen, denn ohne eine echte Mitbestimmung der Gemeinden an der Sammlungsgestaltung scheint die notwendige Verbesserung der Verbraucherfreundlichkeit kaum umsetzbar.

Auch bei den ökologischen Aspekten besteht ein gewisses Verbesserungspotenzial. So ist beispielsweise eine echte Lenkungswirkung der Lizenzgebühren, die für eine wirksame Weiterentwicklung der Produktverantwortung jedoch unabdingbar ist, nicht zu erkennen. Durch eine aktive Mitgestaltung Bayerns lässt sich eine verbrauchernahe, nachhaltige und effektive Wertstoffentsorgung unter Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gewährleisten.